

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 39**

**ENZYKLOPÄDIE
DEUTSCHER
GESCHICHTE
BAND 39**

**HERAUSGEGEBEN VON
LOTHAR GALL**

**IN VERBINDUNG MIT
PETER BLICKLE,
ELISABETH FEHRENBACH,
JOHANNES FRIED,
KLAUS HILDEBRAND,
KARL HEINRICH KAUFHOLD,
HORST MÖLLER,
OTTO GERHARD OEXLE,
KLAUS TENFELDE**

NATIONAL- SOZIALISTISCHE HERRSCHAFT

VON
ULRICH VON HEHL

2. Auflage

R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 2001

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Enzyklopädie deutscher Geschichte / hrsg. von Lothar Gall in
Verbindung mit Peter Blickle ... – München : Oldenbourg.

Hehl, Ulrich /von:

Nationalsozialistische Herrschaft / von Ulrich von Hehl. – 2. Aufl. . –
München : Oldenbourg, 2001

(Enzyklopädie deutscher Geschichte ; Bd. 39)

ISBN 3-486-56580-X

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D - 81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München
ISBN 3-486-56580-X

Vorwort

Die „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ soll für die Benutzer – Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien – ein Arbeitsinstrument sein, mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.

Geschichte wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden: Der Geschichte in der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen wird ebenso ein großes Gewicht beigemessen wie der Geschichte der Religion und der Kirche, der Kultur, der Lebenswelten und der Mentalitäten.

Dieses umfassende Verständnis von Geschichte muß immer wieder Prozesse und Tendenzen einbeziehen, die säkularer Natur sind, nationale und einzelstaatliche Grenzen übergreifen. Ihm entspricht eine eher pragmatische Bestimmung des Begriffs „deutsche Geschichte“. Sie orientiert sich sehr bewußt an der jeweiligen zeitgenössischen Auffassung und Definition des Begriffs und sucht ihn von daher zugleich von programmatischen Rückprojektionen zu entlasten, die seine Verwendung in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer wieder begleiteten. Was damit an Unschärfen und Problemen, vor allem hinsichtlich des diachronen Vergleichs, verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch einer zeitübergreifenden Festlegung ergäben, die stets nur mehr oder weniger willkürlicher Art sein könnte. Das heißt freilich nicht, daß der Begriff „deutsche Geschichte“ unreflektiert gebraucht werden kann. Eine der Aufgaben der einzelnen Bände ist es vielmehr, den Bereich der Darstellung auch geographisch jeweils genau zu bestimmen.

Das Gesamtwerk wird am Ende rund hundert Bände umfassen. Sie folgen alle einem gleichen Gliederungsschema und sind mit Blick auf die Konzeption der Reihe und die Bedürfnisse des Benutzers in ihrem Umfang jeweils streng begrenzt. Das zwingt vor allem im darstellenden Teil, der den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf knappstem Raum zusammenfaßt – ihm schließen sich die Darlegung und Erörterung der Forschungssituation und eine entsprechend gegliederte Auswahlbiblio-

graphie an –, zu starker Konzentration und zur Beschränkung auf die zentralen Vorgänge und Entwicklungen. Besonderes Gewicht ist daneben, unter Betonung des systematischen Zusammenhangs, auf die Abstimmung der einzelnen Bände untereinander, in sachlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die übergreifenden Fragestellungen, gelegt worden. Aus dem Gesamtwerk lassen sich so auch immer einzelne, den jeweiligen Benutzer besonders interessierende Serien zusammenstellen. Ungeachtet dessen aber bildet jeder Band eine in sich abgeschlossene Einheit – unter der persönlichen Verantwortung des Autors und in völliger Eigenständigkeit gegenüber den benachbarten und verwandten Bänden, auch was den Zeitpunkt des Erscheinens angeht.

Lothar Gall

Inhalt

Vorwort des Verfassers	XI
<i>I. Enzyklopädischer Überblick</i>	<i>1</i>
1. Machtübertragung und Machtsicherung	1
2. Regierung, Verfassung, Verwaltung	10
3. Terror und Verfolgung	18
4. Mobilisierung der Gesellschaft	27
5. Kirchenkampf, Selbstbehauptung und Widerstand	37
6. Hitlers „Führerstaat“ – weltanschauliche Utopie und historische Realität. Eine Bilanz	44
<i>II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung</i>	<i>49</i>
1. Allgemeine Linien der Forschung bis zum Beginn der 70er Jahre.	49
1.1 Die Suche nach den Ursachen der „deutschen Katastrophe“	49
1.2 Frühe Analysen der NS-Herrschaft	51
1.3 Der Nationalsozialismus als Gegenstand einer neuen Wissenschaftsdisziplin „Zeitgeschichte“	52
1.4 Streit um Begriffe: Totalitarismus, Faschismus, Nationalsozialismus	54
1.5 Neue Ansätze in der NS-Forschung	57
2. Hitlers Stellung im NS-Regime: Der Streit um Monokratie oder Polykratie.	60
3. Forschungskontroversen zur nationalsozialistischen Judenvernichtung und Rassenpolitik.	66
4. Herrschaft. Alltag. Widerstand. Kirchenkampf.	77
4.1 Herrschaft und Alltag: Justiz. Wehrmacht. Terror-	

apparat. Medien und Propaganda. Forschungen zur Alltags- und Regionalgeschichte	78
4.2 Widerstand und Kirchenkampf: Diskussionen um Begriff und Sache	89
5. „Totalitäre Seite“ oder „pathologische Entwicklungsform“ der Moderne? Neuere Forschungen zur Sozialgeschichte des Dritten Reiches.	100
6. „Historisierung des Nationalsozialismus“ und „Historiker- streit“: Probleme der Einordnung und Bewertung des NS-Regimes	110
 <i>III. Quellen und Literatur</i>	117
A. Gedruckte Quellen	117
1. Editionen und Dokumentationen.	117
2. Selbstzeugnisse, Reden, Erinnerungen	119
B. Literatur	121
1. Bibliographien, Hilfsmittel, Nachschlagewerke	121
2. Gesamt- und Überblicksdarstellungen, Sammelbände	121
3. Hitler	123
4. Nationalsozialismus und NSDAP: Ideologie, soziale Basis, Führungsgruppe	124
5. Herrschaftsstruktur: Innenpolitik, Verwaltung, Besatzungspolitik	126
6. Recht und Justiz.	128
7. Überwachung und Unterdrückung: SS, Polizei, Konzentrationslager.	130
8. Propaganda und Kultur	131
9. Jugend und Erziehung	133
10. Gesellschafts- und Sozialgeschichte, Sozialpolitik	133
11. Militär	136
12. Wirtschaft und Rüstung.	137

13. Alltags-, Regional- und Mentalitätsgeschichte	138
14. Kirchen und Kirchenkampf	139
15. Widerstand	141
16. Rassenpolitik, Judenverfolgung, „Vernichtungskrieg“	143
17. Deutungen, Historiographie, Methodologie	147
17.1 Allgemeines	147
17.2 Nationalsozialismus, Faschismus, Totalitarismus	148
17.3 „Historisierung“ und „Historikerstreit“	148
17.4 Nationalsozialismus und Modernisierung	149
Abkürzungen und Siglen	151
Register	153

Vorwort des Verfassers

Vorliegender Band ist ursprünglich als Beitrag zum Herrschaftssystem des Dritten Reiches angekündigt worden. Wenn er nunmehr unter verändertem Titel erscheint, so liegt dem die Überlegung zugrunde, daß die amorphe Herrschaftsstruktur des NS-Regimes mit ihrer Zentrierung auf Hitler und dessen weltanschauliche Obsessionen kaum als „System“, d. h. als ein „einheitlich geordnetes Ganzes“ (DUDEN) beschrieben werden kann. Dies will die neue Titelfassung „Nationalsozialistische Herrschaft“ zum Ausdruck bringen.

Natürlich wird damit nicht der Anspruch erhoben, eine Gesamt-skizze des Dritten Reiches zu bieten. Das ergibt sich schon aus dem Charakter der Reihe, resultiert aber auch aus dem Umstand, daß der nationalsozialistischen Außenpolitik ein eigener Band gewidmet ist, den Marie-Luise Recker vorgelegt hat. Wirtschaftliche und soziale Aspekte der NS-Herrschaft werden sodann in den Bänden von Gerold Ambrosius, Toni Pierenkemper und Gerhard Schildt berücksichtigt; ihre Behandlung konnte somit knapp ausfallen. Trotz dieser Entlastung blieb ein Mißverhältnis zwischen der Breite des Themas und dem vorgegebenen, gnadenlos knappen Umfang. Das zwang zur Konzentration auf zentrale Felder der nationalsozialistischen Herrschaftstechnik, erforderte aber auch Kürzungen, die lediglich mit philosophischem Gleichmut zu ertragen waren, „since brevity is the soul of wit“.

Daß das Manuskript trotz aller Verzögerungen, wie sie namentlich mit dem Wechsel nach Leipzig verbunden waren, abgeschlossen werden konnte, ist der Mithilfe vieler zu verdanken. Hier sind vor allem Wolfgang Dierker und Dr. Markus Huttner zu nennen, die sich in allen Stadien der Arbeit, von der Beschaffung, Sichtung und Auswertung der Literatur über die konzeptionellen Überlegungen bis zur Niederschrift und Korrektur, als unentbehrliche Helfer und Diskussionspartner erwiesen haben. Ihnen danke ich nachdrücklich.

Dankbar bin ich aber auch für die stetige Hilfe der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn, ohne deren Bibliothek die Literaturrecherchen nicht so problemlos möglich gewesen wären. Hierfür weiß ich mich namentlich Dr. Karl-Joseph Hummel, Dr. Christoph Kösters und

Frau Margit Lindsay verbunden. In Leipzig war Frau Rosa Schlosser der gute Geist bei der Übertragung der handschriftlichen Vorlagen in eine lesbare Form. Ihr sowie Wolfgang Tischner M.A. und Andreas Schöne bin ich für ihre Unterstützung sehr dankbar.

Zu Beginn der Arbeit war der Rat von Prof. Dr. Dieter Rebentisch, Frankfurt am Main, hilfreich. Besonders danke ich jedoch dem verantwortlichen Betreuer des Bandes, Prof. Dr. Klaus Hildebrand, Bonn, und dem Herausgeber der Gesamtreihe, Prof. Dr. Lothar Gall, Frankfurt, für nachdrückliche Ermunterung, milde Nachsicht hinsichtlich des mehrfach verschobenen Abgabetermins und die aufmerksame Lektüre des Manuskripts. Ihre Hinweise und Empfehlungen sowie die sorgfältige Lektorierung durch Dr. Adolf Dieckmann vom Oldenbourg-Verlag sind der Druckfassung zugute gekommen.

Das Manuskript wurde im November 1995 abgeschlossen; seither erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Leipzig, im Juni 1996

Ulrich von Hehl

I. Enzyklopädischer Überblick

1. Machtübertragung und Machtsicherung

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 von Reichspräsident von Hindenburg zum Chef eines Präsidialkabinetts der „nationalen Konzentration“ ernannt wurde, war dies erst der Beginn der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Während der nächsten eineinhalb Jahre gelang es der Hitler-Bewegung sowohl durch (schein-)legale wie durch offen gewalttätige Aktionen, ihre Widersacher auszuschalten und die politische Verfassung des Deutschen Reiches umzustürzen. Seit dem 14. Juli 1933 war Deutschland ein Einparteistaat, und mit dem Tode Hindenburgs am 2. August 1934 vereinigte Hitler in seiner Person auch die Machtbefugnisse des Reichspräsidenten. An die Stelle der pluralistischen, parlamentarisch regierten Demokratie war der totalitäre „Führerstaat“ getreten.

„Machtergreifung“
der National-
sozialisten

Die „nationalsozialistische Revolution“, welche die Ideen von 1789 „völkisch“ zu überwinden suchte, hat sich – im Rückblick – scheinbar zwangsläufig ergeben, denn die Weimarer Republik – schon durch die Hypothek des verlorenen Krieges „ein Staat von jedermanns Vorbehalt“ [K. D. BRACHER] – hatte dem Ansturm ihrer Gegner seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929/30 nur wenig entgegenzusetzen. Während die demokratischen und bürgerlich-liberalen Parteien in die Minderheit gerieten bzw. einem rapiden Wählerschwund unterlagen, hatten die Kommunisten und vor allem die Nationalsozialisten großen Zulauf. Letztere konnten ihren prozentualen Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen der frühen 30er Jahre von 2,6% (1928) über 18,3% (1930) auf immerhin 37,3% (31. Juli 1932) steigern; sie wurden damit zur weitaus stärksten Kraft im Reichstag. Die Kommunisten nahmen im gleichen Zeitraum von 10,6% auf 14,3% der Wählerstimmen zu. Als Protestparteien bündelten beide Kräfte das Aggressionspotential, die existentiellen Ängste, aber auch die Hoffnungen breiter Bevölkerungsschichten, die KPD vor allem im Spektrum ihrer traditionellen Anhängerschaft, die kometenhaft aufsteigende NSDAP in allen sozialen Schichten mit freilich unverkennbarem Schwerpunkt im mittelstän-

Zerstörung der Wei-
marer Republik

disch-kleinbürgerlichen und protestantisch geprägten Wählerbereich. Mit den Juli-Wahlen 1932 erlangten beide Flügelparteien eine destruktive Verweigerungsmehrheit; das Reich wurde dadurch parlamentarisch unregierbar.

Verfassungskrise

Zu dieser allgemeinen Krise von Staat und Gesellschaft trat eine Verfassungskrise, die sich aus der ausufernden Handhabung des „Diktaturparagraphen“ (Art. 48) der Weimarer Reichsverfassung ergab, den Hindenburgs Berater spätestens, seitdem die Große Koalition im März 1930 auseinandergefallen war, zum autoritären Umbau der Reichsverfassung einzusetzen suchten. Ein folgenreicher Schritt in diese Richtung war der „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932, durch den Reichskanzler Franz von Papen mit Hilfe einer präsidialen Notverordnung die Regierungsgewalt in Preußen an sich riß; damit leistete er der späteren Eroberung der Macht durch die Nationalsozialisten in verhängnisvoller Weise Vorschub.

Rolle der alten Eliten

Überhaupt trugen große Teile der (alten) politischen Eliten nicht unerheblich zur Destabilisierung Weimars bei. Mit ihrer Unterstützung erstrebte die Regierung Papen die Errichtung eines autoritären Obrigkeitsstaates, ohne doch die Entschlossenheit zum offenen Verfassungsbruch zu besitzen. Um die Jahreswende 1932/33 intrigierte Papen in der Umgebung des Reichspräsidenten gegen seinen Amtsnachfolger Kurt von Schleicher, um das Ziel eines „parteilosen“ Staates mit Hilfe der Hitler-Bewegung zu erreichen. Wenn auch durch die Wahlen vom 6. November 1932, bei denen ihr Stimmenanteil auf 33,1% zurückging, sowie durch innerparteiliche Flügelkämpfe geschwächt und von der Macht scheinbar weiter denn je entfernt, verfügte die NSDAP doch über den für Papens Pläne unentbehrlichen Massenanhang. So ist es nicht irgendwelchen verfassungs- oder staatspolitischen Zwängen, sondern allein dem Intrigenspiel Papens und seiner Freunde zuzuschreiben, daß der zunächst widerstrebende Hindenburg die Macht an Hitler und seine Partei auslieferte.

*

Frühgeschichte der NSDAP

Die NSDAP, die sich damit den Deutschen als Retter aus der Not präsentierte, war 1919/20 im völkisch-nationalistischen Milieu Münchens entstanden und hatte erst in den Krisenjahren der Republik ihre atemberaubenden Stimmenzuwächse erzielt. Ihr Erscheinungsbild war uneinheitlich, ja widersprüchlich. Die 25 Punkte des Parteiprogramms von 1920 waren ein krauses Gemisch aus nationalistischen, rassistisch-antisemitischen, antiliberalen, auch sozialistischen, ja sozialrevolutionären Forderungen.

nären Versatzstücken, denen A. HITLER 1925/26 mit seinem Buch „Mein Kampf“ [21] ein autoritatives Fundament gab.

Den Kern seiner Weltanschauung bildeten ein primitiver, den Mythos von Rasse, Blut und Boden beschwörender Biologismus, die gleichfalls nicht originelle sozialdarwinistische Vorstellung vom Kampf der zur Herrschaft berufenen Arier gegen die „minderwertigen“ Rassen und die für überlebensnotwendig erklärte Eroberung von neuem Siedlungsraum im Osten. Hitlers Feindbild kulminierte im „Juden“, dem „ewige[n] Parasit[en]“ und „Schmarotzer“, in dessen angeblichem Streben nach „Weltherrschaft“ – „sei es auf dem Umweg einer sogenannten westlichen Demokratie oder in der Form der direkten Beherrschung durch russischen Bolschewismus“ [EBD., 723] – er eine Gefahr von geradezu kosmischen Ausmaßen sah.

Hitlers Weltanschauung

In seiner Agitation beschränkte Hitler sich jedoch nicht darauf, diese weltanschaulichen Grundpositionen zu entfalten, sondern er konzentrierte sich ganz auf die Abrechnung mit den „Novemberverbrechen“ und „Systembonzen“ als den am Niedergang Deutschlands vermeintlich Schuldigen. Seine auf Beeinflussung der Massen berechneten plakativen Vereinfachungen fanden vor allem deshalb breite Resonanz, weil sie an in der Bevölkerung vorhandene Ressentiments anknüpfen konnten und ein weitverbreitetes Krisenbewußtsein artikulierten, dabei aber hinreichend vage blieben, um unterschiedlichsten Anhängern Rettung aus Not und Hoffnungslosigkeit zu verheißen. Hitler propagierte eine von politischen und sozialen Konflikten freie „Volksgemeinschaft“, auch dies ein von disparatem Bedeutungsinhalt erfülltes Schlagwort der Zeit, das dem unpolitischen Sinn vieler Deutscher, ihrem Unbehagen an der gesellschaftlichen Zerklüftung und dem weithin vernehmbaren Ruf nach starker Führung entgegenkam.

Politische Agitation

In ihren Anfängen war die NSDAP eine kleine Kaderpartei; erst nach 1930 setzte die Entwicklung zur Massenpartei mit – bei Kriegsende – sechs Millionen Mitgliedern ein. Das Bild der Partei bestimmten jedoch weiterhin die altgedienten „Kameraden“ der „Kampfzeit“, deren auf Treue beruhende Bindung an ihren „Führer“, dem die Ernennung aller Amtsträger zustand, auch in der Organisationsstruktur zum Ausdruck kam. Stärker als Statuten und Parteiämter entschied das persönliche und direkte Verhältnis zu Hitler über die Verteilung von Macht und Einfluß, die freilich – dem Härte- und Ausleseprinzip der Bewegung gemäß – durch ständig bewiesenes Durchsetzungsvermögen zu behaupten und auszubauen waren. Die „Reichsleitung“ der Partei war ein loser Personenverband, dessen Mitglieder Hitler unmittelbar und ausschließlich verantwortlich waren.

Die NSDAP als Führerpartei

Ebenso „führerunmittelbar“, selbstbewußt und weitgehend unabhängig von Weisungen zentraler Parteinstanzen waren die Gauleiter, die den größten regionalen Untereinheiten der Partei vorstanden. Die Gauen wiederum waren untergliedert in Kreisleitungen, Ortsgruppen, Blocks und Zellen. Reichsleitung und Gauleiter bildeten zusammen mit anderen Parteidienststellen die Politische Organisation (PO) als Kernstück der Partei. Hinzu kam eine Vielzahl von *Gliederungen* und *angeschlossenen Verbänden*, die unterschiedliche Aufgaben in der Partei wahrnahmen bzw. der umfassenden Organisation und Mobilisierung der Bevölkerung dienen sollten.

NS-Verbände und
-Gliederungen

Besonders spannungsreich gestaltete sich das Verhältnis der PO zu der von Ernst Röhm befehligten „Sturmabteilung“ (SA), dem 1933 fast eine halbe Million Männer starken Wehrverband der Partei; ihm war bis 1934 auch die Elitetruppe der „Schutzstaffeln“ (SS) unter ihrem „Reichsführer“ Heinrich Himmler unterstellt, die bei der „Machtergreifung“ ca. 50000 Mitglieder umfaßte und bis 1939 auf 240000 anwuchs. Neben dem 1926 gegründeten „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund“ (NSDStB) und der Hitlerjugend (HJ) entstanden in den Folgejahren zahlreiche weitere Sonderorganisationen der NSDAP, darunter der seit 1930 aufgebaute „Agrarpolitische Apparat“, die „Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation“ (NSBO, 1931) und, als bei weitem größte von allen, die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF, 1933). Mit ihrer Hilfe gelang es der Partei, in die unterschiedlichsten Bereiche gesellschaftlicher Interessenvertretung vorzudringen und diese nach 1933 zu monopolisieren.

Polykratische
Parteistrukturen

Trotz des hohen Organisationsgrades der NSDAP entsprachen ihre Strukturen in keiner Weise den Grundsätzen rationaler bürokratischer Parteiverwaltung. Der starken Führerstellung an der Spitze korrespondierte vielmehr ein vielfach unkoordiniertes, dezentrales und von vielen Kompetenzüberschneidungen und Rivalitäten geprägtes Beziehungsgefüge innerhalb der Partei. Dies führte nach der „Machtübernahme“ zur „nationalsozialistischen Polykratie“, zumal viele Parteifunktionäre jetzt zusätzlich staatliche Ämter oder Funktionen übernahmen und durch diese Verbindung von Partei- und Staatsamt ihre Machtansprüche weiter steigern konnten.

*

Bei Hitlers Regierungsantritt hatte es den Anschein, als seien die drei nationalsozialistischen Kabinettsmitglieder Hitler, Frick und Göring durch das Übergewicht der acht deutschnationalen bzw. konservativen Minister wirkungsvoll „eingerahmt“. Die Erwartung Papens, Hit-

ler werde sich in der Regierungsverantwortung „zähmen“ lassen, erfüllte sich aber nicht. Ganz im Gegenteil setzten die Nationalsozialisten mit ihrem Machtantritt revolutionäre Kräfte frei, die innerhalb kürzester Zeit die überkommene Staatsordnung hinwegfegten. Noch am Tage seiner Ernennung erlangte Hitler gegen den Widerstand Hugenburgs die Auflösung des Reichstages und die Ausschreibung von Neuwahlen für den 5. März 1933, die nach Lage der Dinge nur die NSDAP stärken konnten. In der Tat erreichte die NSDAP einen Anteil von 43,9% der Wählerstimmen und besaß mit den 8% ihres deutschnationalen Koalitionspartners die absolute Mehrheit. Eine erste – schon unter der Regierung Papen entworfene – Notverordnung vom 4. Februar 1933 schränkte die Presse- und Versammlungsfreiheit ein und sah (vorbeugende) Schutzhaft bei staatsfeindlicher Tätigkeit vor. In Preußen faßte Göring Polizei, SA und Stahlhelm zu gemeinsamer „Gegnerbekämpfung“ zusammen. Gewalt und Terror richteten sich im Wahlkampf vor allem gegen Kommunisten und Sozialdemokraten, aber auch gegen Angehörige der Zentrumspartei und der BVP, gegen Gewerkschaftler und Juden. Es kam zu zahllosen Verboten von Zeitungen, zu Haussuchungen, Plünderungen, Mißhandlungen und Morden. Die vielerorts von der SA errichteten „wilden“ Konzentrationslager (KZ) füllten sich rasch.

Das Scheitern des
Zähmungskonzepts

Politische „Gegner-
bekämpfung“

In diesen Unterdrückungsmaßnahmen, die den Rahmen des rechtlich Zulässigen weit überschritten, zeigt sich bereits ein grundlegendes Strukturelement der inneren Verfassung des Dritten Reiches: der Aufbau außernormativer, verfassungsmäßig nicht umgrenzter, nur der Willkürherrschaft der politischen Führung dienender Exekutivorgane, die mit ihren *Maßnahmen* ständig neue Fakten schufen und neben den weiterbestehenden *normativen* Institutionen das Wesen des nationalsozialistischen „*Doppelstaates*“ [127: E. FRAENKEL] ausmachten.

Maßnahmenstaat
statt Normenstaat

Nach dem Brand des Reichstagsgebäudes am Abend des 27. Februar 1933 erklärte die NS-Führung in für sie charakteristischer Ausnutzung günstiger Gelegenheiten den Vorfall zum Auftakt eines kommunistischen Aufstandsversuchs. Am 28. Februar wurde eine Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ erlassen, die mit einem Federstrich den Rechtsstaat beseitigte und den *zivilen* Ausnahmezustand verhängte. Hierdurch verblieb die vollziehende Gewalt bei der Reichsregierung. Die wichtigsten Grundrechte wurden „bis auf weiteres“ außer Kraft gesetzt, und Hitler wurde zu Eingriffen in die Rechte der Länder ermächtigt.

Diese „Reichstagsbrandverordnung“ war die entscheidende Grundlage der Terrorherrschaft Hitlers; sie behielt bis zum Ende des

„Reichstagsbrandverordnung“ Dritten Reiches ihre Gültigkeit. Vor allem dehnte sie den Anwendungsbereich der „Schutzhaft“ enorm aus, des Hauptinstruments polizeilicher „Gegnerbekämpfung“, das überdies richterlicher Überprüfung entzogen war. Damit erhielt der noch in der Brandnacht verschärfte Terror, in dessen Vollzug Tausende von KPD-Funktionären verhaftet wurden, eine scheinlegale Basis. Ergänzend stellte die „Heimtückeverordnung“ vom 21. März 1933 jede Kritik an der „Regierung der nationalen Erhebung“ unter Strafe.

Zugleich war jedoch Hitlers Bemühen unverkennbar, seine Herrschaft unter die Parole der „nationalen Versöhnung“ zu stellen. Dem Tag von Potsdam diente vor allem der „Tag von Potsdam“ (21. März 1933), an dem der greise Reichspräsident und Hitler durch ihren Händedruck vor den Gründern der Hohenzollern die Verbindung der alten preußisch-deutschen Traditionen mit dem Aufbruchwillen der jungen, dynamischen NS-Bewegung symbolisierten. Die Nationalsozialisten wußten sich seit den Märzahlen von breitem Rückhalt in der Bevölkerung und von einer nationalen Aufbruchsstimmung getragen, wie sie zuletzt in den Augusttagen 1914 geherrscht hatte.

„Ermächtigungsgesetz“ Durch das „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933, dem lediglich die Sozialdemokraten nicht zugestimmt hatten, entledigte sich Hitler aller legislativen Fesseln. Reichsgesetze konnten künftig „auch durch die Reichsregierung beschlossen werden“ und in bestimmten Fällen sogar von der Reichsverfassung abweichen. Damit waren Reichstag und Reichsrat ausgeschaltet, vor allem aber auch das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten entwertet, das bis dahin den Einfluß des deutschnationalen Koalitionspartners garantiert hatte.

Die politischen Parteien und Organisationen zeigten sich dem Ansturm der NS-Bewegung nicht gewachsen. Die allseitige Zustimmung zu Hitlers außenpolitischer Reichstagserklärung vom 17. Mai 1933 war ein Eingeständnis dieser Schwäche. Nachdem die SPD schon am 22. Juni verboten worden war (ein förmliches Verbot der KPD erfolgte dagegen nie, doch waren ihre Funktionäre inhaftiert, und ihr Vermögen wurde am 26. Mai eingezogen), lösten sich unter dem Eindruck massiver Pressionen sämtliche anderen Parteien auf, als letzte am 5. Juli die Zentrumsparterie. Das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juli 1933 schloß diesen Prozeß ab; die am gleichen Tag gesetzlich verankerten Volksabstimmungen sollten künftig der Führerherrschaft akklamatorische (Schein-)Legitimation verschaffen. Schon unmittelbar nach der feierlichen Proklamation des 1. Mai zum „Tag der nationalen Arbeit“ waren in einem Überraschungscoup die Gewerkschaften zerschlagen worden; ihre Mitglieder wurden in die am 10. Mai gegründete

DAF überführt. Auch die Interessenorganisationen von (Groß-)Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft verfielen der „Gleichschaltung“.

Waren die traditionellen Führungsschichten auf diese Weise von der *politischen* Willensbildung ausgeschlossen, so behielten sie ihr Gewicht in Verwaltung und Justiz, Reichswehr und Wirtschaft weitgehend bei. Ohne ihre Mitwirkung wäre der rasche Umbau des politischen Systems nicht möglich gewesen. Die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 legalisierten politischen und rassischen „Säuberungen“ trugen dazu bei, aus der Staatsbürokratie ein gefügiges Instrument der neuen Machthaber zu machen.

Politische „Säuberungen“

Für die Herrschaftsverhältnisse im Dritten Reich wurde bedeutsam, daß nun massenhaft Parteifunktionäre in staatliche Ämter gelangten, die sie oftmals zu eifersüchtig gehüteten Bastionen ihrer persönlichen Macht ausbauten. Vor allem Gauleiter und höhere SA-Führer sicherten sich leitende Posten. Als Inhaber eines Staatsamtes in Personalunion mit ihrem Parteiamt wurden sie vielfach zu selbstherrlichen Regionalfürsten. Auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsapparate wurde bei den oft brutalen „Säuberungen“ und Ämterbesetzungen keine Rücksicht genommen.

Die politische „Gleichschaltung“ setzte sich im gesamten Reichsgebiet fort. Das Ziel schien die vollständige Beseitigung des Föderalismus und seine Ersetzung durch den straff zentralisierten „Führerstaat“ zu sein. In Preußen waren bereits am 6. Februar 1933 die sozialdemokratisch geführte Landesregierung durch eine Notverordnung vollends entmachtet und der Landtag aufgelöst worden („Zweiter Preußenschlag“). Die „Machtübernahme“ in den übrigen Ländern und Kommunen setzte nach den Wahlen vom 5. bzw. 12. März ein. Zum Druck von unten traten Gleichschaltungsmaßnahmen der Reichsregierung; sie setzte mit weitreichenden Vollmachten ausgestattete Reichskommissare ein, um in den Ländern „geordnete Zustände“ herzustellen. Entscheidende Bedeutung hatte dabei jeweils der Zugriff auf die Polizei; in Bayern begann damals mit der Ernennung Himmlers zum Polizeipräsidenten von München die Eroberung der politischen Polizei durch die SS. Diesem von zwei Seiten vorgetragenen Angriff vermochte keine der Landesregierungen standzuhalten. Den neuen, von den Nationalsozialisten beherrschten Landesregierungen erteilte am 31. März das sogenannte erste Gleichschaltungsgesetz die Ermächtigung, ohne Beteiligung der Landtage Gesetze zu beschließen.

„Gleichschaltung“ der Länder

Die lokale bzw. regionale Machtübernahme verlief so diffus und uneinheitlich, daß von einer geordneten Regierung und Aufsicht über